DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 21. April 2008 Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-258

Telefax: 030 78730-236 GeschZ.: I 36-1.14.4-24/06

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-14.4-517

Antragsteller:

Hilti Deutschland GmbH

Hiltistraße 2 86916 Kaufering

Zulassungsgegenstand:

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen

Deutsches Institut für Bautechnik /

auf Unterkonstruktionen aus Stahl

Geltungsdauer bis:

30. April 2013

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs

Seiten und 11 Anlagen.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntisse dies erfordern.

Deutsches Institut für Bautechnik

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind mechanische Verbindungselemente (Hilti Setzbolzen X-U 16 P8 bis X-U 62 P8 als Einzelnägel und X-U 16 MX bis X-U 62 MX als magazinierte Nägel entsprechend Anlage 1) zur planmäßig kraftübertragenden Verbindung von Bauteilen aus Stahl oder Holzwerkstoffen (Bauteil I) mit Unterkonstruktionen aus Stahl (Bauteil II). Das Setzen der Setzbolzen erfolgt mit den Bolzensetzgeräten Hilti DX 460 F8 für Einzelnägel und Hilti DX 460 MX für magazinierte Nägel.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die mit den Setzbolzen hergestellten Verbindungen für den Fall vorwiegend ruhender Beanspruchung.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Abmessungen

Für die Setzbolzen gelten die Angaben in Anlage 1. Für Bauteil I und Bauteil II gelten die Angaben in Anlage 3 und Anlage 8.

2.1.2 Werkstoffe

Für den Setzbolzen (Nagel, Rondelle und Nagelmagazin) gelten die Angaben in Anlage 2, Tabelle 1.

Für Bauteil I und Bauteil II gelten die Angaben in Anlage 3 und Anlage 8.

Weitere Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.3 Korrosionsschutz

Die Verwendung der Setzbolzen darf nur in Verbindungen erfolgen, die nicht direkt der äußeren Bewitterung oder feuchter Atmosphäre ausgesetzt sind.

2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung der Setzbolzen oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jede Verpackung muss zusätzlich mit einem Etikett versehen sein, das Angaben zum Herstellwerk (Werkkennzeichen), zur Bezeichnung, zur Geometrie und zum Werkstoff der Setzbolzen enthält.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Setzbolzen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Setzbolzen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Fiersteller der Setzbolzen eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Deutsches Institut für Bautechnik

30514.06

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung gelten die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metallleichtbau, Fassung August 1999 (siehe Heft 6/1999 der "DIBt Mitteilungen").

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den beim DIBt hinterlegten Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit solchen, die einwandfrei sind, ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Setzbolzen durchzuführen und es sind stichprobenartige Prüfungen durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

Für die Mindestwerte der Rand- und Achsabstände gelten die Angaben in Anlage 5 und Anlage 10.

Die Anwendungsgrenzen entsprechend Anlage 4, Anlage 5 bzw. Anlage 9 sind zu beachten. Wenn die Zugfestigkeit der verwendeten stahlsorte der Unterkonstruktion nicht bekannt ist, sind die in den Diagrammen ersichtlichter Obergrenzen der jeweiligen Stahlsorten zugrunde zu legen.

Deutsches Institut für Bautechnik //

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Es gilt das in DIN 18800-1:1990-11 angegebene Nachweiskonzept.

Es werden folgende Bezeichnungen verwendet:

N_{Rk} - charakteristischer Wert der Zugtragfähigkeit

V_{Rk} - charakteristischer Wert der Querkrafttragfähigkeit

N_{Rd} - Bemessungswert der Zugtragfähigkeit

V_{Rd} - Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit

3.2.2 Bauteil I aus Stahl

3.2.2.1 Charakteristische Werte der Tragfähigkeit

Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit sind in Abhängigkeit von der Dicke des Bauteils I in Anlage 6, Tabelle 3 angegeben.

3.2.2.2 Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Für die Berechnung der Bemessungswerte der Tragfähigkeit aus den charakteristischen Werten gilt:

$$N_{Rd} = \frac{N_{Rk}}{\gamma_M}$$

$$V_{Rd} = \frac{V_{Rk}}{\gamma_M}$$

mit
$$\gamma_M = 1,33$$

3.2.2.3 Kombinierte Beanspruchung aus Zug- und Querkräften

Bei kombinierter Beanspruchung durch die Bemessungswerte der einwirkenden Zugkräfte N_{Sd} und Querkräfte V_{Sd} ist folgender Interaktionsnachweis zu führen:

$$\frac{N_{Sd}}{N_{Rd}} + \frac{V_{Sd}}{V_{Rd}} \le 1,2 \quad \text{mit} \quad \frac{N_{Sd}}{N_{Rd}} \le 1,0 \quad \text{und} \quad \frac{V_{Sd}}{V_{Rd}} \le 1,0$$

- 3.2.3 Bauteil I aus Holzwerkstoffen
- 3.2.3.1 Allgemeines

Es gilt DIN 1052:2004-08, sofern im Folgenden nichts anderes festgelegt ist

3.2.3.2 Charakteristische Werte der Tragfähigkeit

$$N_{Rk} = R_{ax,k} \cdot k_{mod}$$

Rax k nach DIN 1052:2004-08, Abschnitt 12

mit einer Einstufung des Kopfdurchziehwiderstandes in die Tragfähigkeitsklasse C k_{mod} nach DIN 1052:2004-08, Anhang F

$$V_{Rk} = R_{la,k} \cdot k_{mod}$$

R_{la,k} nach DIN 1052:2004-08, Abschnitt 12

mit einem Fließmoment $M_{v,k} = 8,0 \text{ Nm}$

$$V_{Bk} \leq 2,20 \text{ kN}$$

Charakteristische Werte der Zug- und der Querkrafttragfähigkeit für k $_{mod}$ 10 sind in Anlage 10, Tabelle 6 und Tabelle 7 angegeben. Bei $k_{mod} \neq 1,0$ sind die Tabellenwerte mit k_{mod} zu multiplizieren.

für Bautechnik

Seite 6 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-517 vom 21. April 2008

3.2.3.3 Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Für die Berechnung der Bemessungswerte der Tragfähigkeit aus den charakteristischen Werten gilt:

$$N_{Rd} = \frac{N_{R,k}}{\gamma_M}$$

$$V_{Rd} = \frac{V_{R,k}}{\gamma_M}$$

mit
$$\gamma_{M} = 1,33$$

3.2.3.4 Kombinierte Beanspruchung aus Zug- und Querkräften

Es gilt DIN 1052:2004-08, Abschnitt 12.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Verbindungen entsprechend Abschnitt 1 dürfen nur von Firmen hergestellt werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt.

Die zu verbindenden Bauteile müssen unmittelbar aufeinanderliegen.

Die Setzbolzen sind rechtwinklig zur Bauteiloberfläche einzubringen, um eine einwandfrei tragende Verbindung sicherzustellen.

Es dürfen nur die zum Setzen der Setzbolzen vorgesehenen Bolzensetzgeräte Hilti DX 460 F8 für Einzelnägel bzw. Hilti DX 460 MX für magazinierte Nägel verwendet werden (siehe Anlage 2).

Der Nagelvorstand h_{NVS} muss nach dem Setzen den Angaben in Anlage 7 und Anlage 11 entsprechen. Für die Kartuschenauswahl und die Setzenergieeinstellung gelten die Angaben in Anlage 7 und Anlage 11.

Dr.-Ing. Kathage



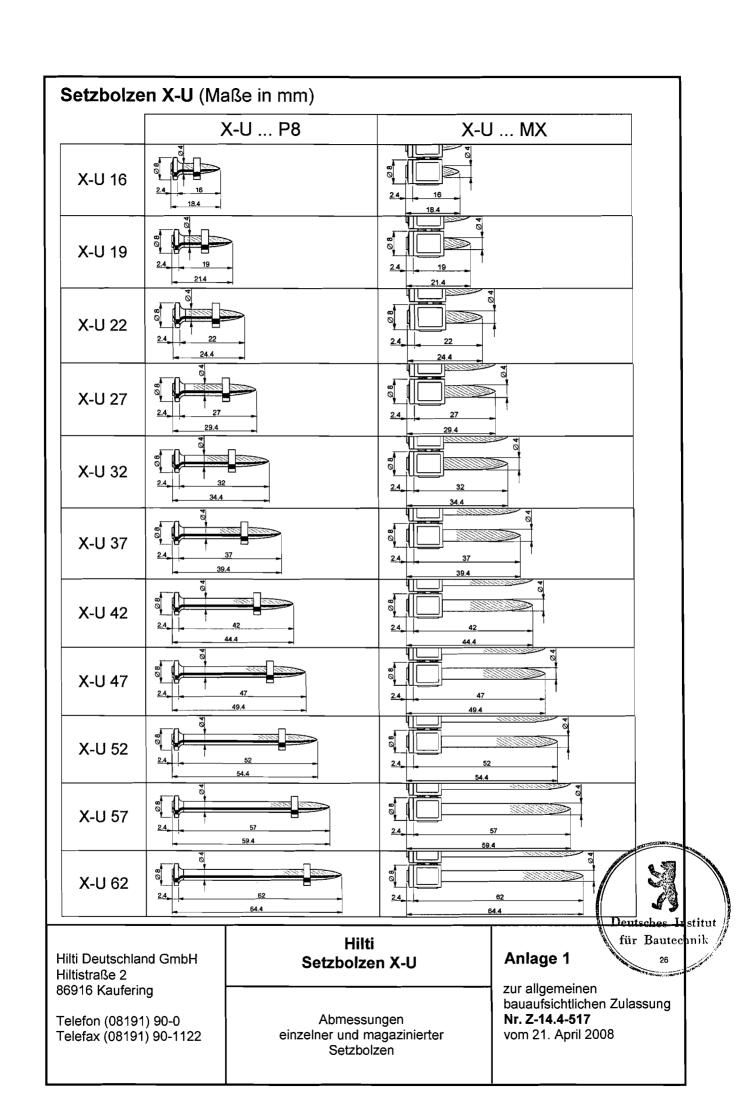
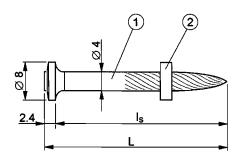
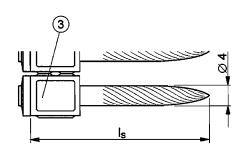


Tabelle 1: Werkstoffe





Teil	Benennung	Werkstoff
1	Nagel	C-Stahl, wärmebehandelt und verzinkt
2	Rondelle	Kunststoff
3	Nagelmagazin	Kunststoff

Bolzensetzgeräte



Kartuschentreibladung

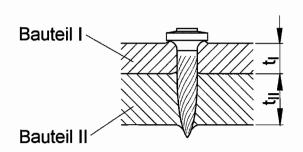
Kal. 6,8/11M – grün, gelb, rot oder schwarz



Hiltistraße 2		Hilti Setzbolzen X-U	Anlage 2
	86916 Kaufering		zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
ı	Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122	Werkstoffe, Bolzensetzgeräte und	Nr. Z-14.4-517 vom 21. April 2008
ı		Kartuschentreibladung	·

Tabelle 2: Befestigte Stahlteile und Untergrund

Bauteil	Benennung		
!	Stahlanbauteil		
	Werkstoff	 Kalt- und warmgewalzte Flacherzeugnisse bzw. Bleche nach DIN EN 10326:2004 Unlegierte Baustähle und Feinkornstähle nach DIN EN 10025-2, -3, -4:2005 	
	Mindestzugfestigkeit	t R _{ml} ≥ 330 N/mm²	
	Dicke	$ \begin{array}{ll} \bullet & \text{Ohne Vorbohrung: } 0.75 \text{ mm} \leq t_l \leq 3.0 \text{ mm} \\ \bullet & \text{Mit Vorbohrung (d}_s = 4.0 \text{ mm): } 3.0 \text{ mm} \leq t_l \leq 6.0 \text{ mm} \end{array} $	
	Maximale Bauteilabmessung:	 Keine Einschränkung für: 0,75 mm ≤ t_I ≤ 1,25 mm Maximale Bauteilabmessung = 300 mm für 1,25 mm < t_I ≤ 6,0 mm 	
=	Untergrund: Formst	ahl und Hohlprofile	
	Werkstoff	Unlegierte Baustähle S235, S275, S355 nach DIN EN 10025-2:2005	
		Unlegierte Feinkornbaustähle S235, S275, S355 in den Lieferzuständen AR und N nach DIN EN 10025-3:2005	
		Hohlprofile S235, S275, S355 nach DIN EN 10210-1:2006 und DIN EN 10219-1:2006	
	Zugfestigkeit	$f_{u,min}$ = 360 N/mm² $f_{u,max}$ entsprechend der Anwendungsgrenzen nach Anlage 4 und 5	
	Dicke	$t_{\rm II,min}$ = 6 mm $t_{\rm II,max}$ entsprechend der Anwendungsgrenzen nach Anlage 4 und 5	

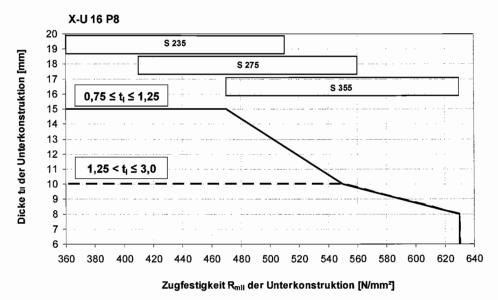


Deutsches Institut für Bautechnik

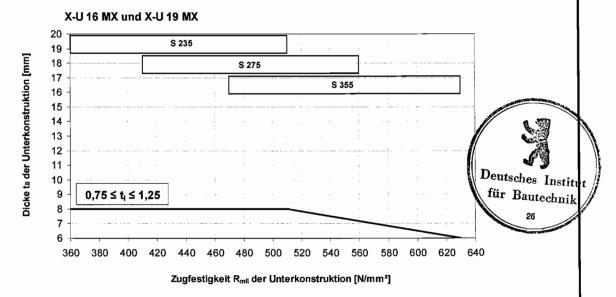
Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2	Hilti Setzbolzen X-U	Anlage 3
86916 Kaufering Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122	Stahlbefestigung Anbauteil (Bauteil I) und Untergrund (Bauteil II)	zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-517 vom 21. April 2008

Anwendungsgrenzen

• Einzelsetzbolzen X-U 16 P8: Befestigung von einlagigem Stahlblech, nicht vorgebohrt: 0,75 mm \leq $t_1 \leq$ 3,0 mm



Magazinierte Setzbolzen X-U 16 MX und X-U 19 MX:
 Befestigung von einlagigem Stahlblech, nicht vorgebohrt: 0,75 mm ≤ t_l ≤ 1,25 mm



Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122

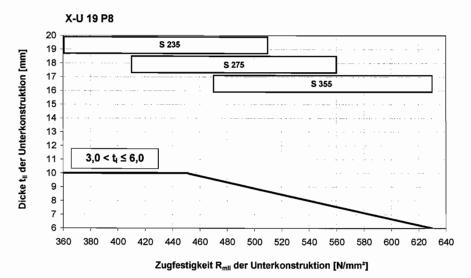
Hilti Setzbolzen X-U

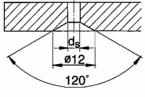
Stahlbefestigung
Anwendungsgrenzen für
nicht vorgebohrtes Anbauteil:
X-U 16 P8, X-U 16 MX, X-U 19 MX

Anlage 4

Anwendungsgrenzen bei Stahlbefestigung

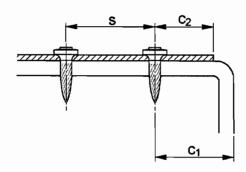
• Einzelsetzbolzen X-U 19 P8: Befestigung von einlagigem Stahlblech, vorgebohrt mit d_s = 4 mm, 3,0 mm < $t_1 \le 6,0$ mm

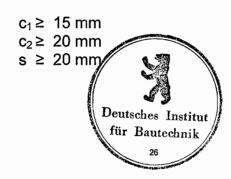




 $d_s = 4 \text{ mm}$

Mindestwerte für Rand- und Achsabstände





Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122

Hilti Setzbolzen X-U

Stahlbefestigung

Anwendungsgrenze für vorgebohrtes Anbauteil: X-U 19 P8

Rand- und Achsabstände

Anlage 5

Tabelle 3: Charakteristische Werte der Tragfähigkeit

t _i [mm]	N _{Rk} [kN]	V _{Rk} [kN]
0,75	1,90	2,40
0,88	2,05	2,55
1,00	2,20	2,65
1,13	2,35	2,80
1,25	2,50	2,95
1,50	2,80	3,20
1,75	3,40	3,80
2,00	4,00	4,40
2,50	4,00	5,50
3,0 bis 6,0	4,00	5,50

Bemessungswerte der Tragfähigkeit

 $N_{Rd} = N_{Rk} / \gamma_{M}$

 $V_{Rd} = V_{Rk} / \gamma_M$

Teilsicherheitsbeiwert: $\gamma_M = 1,33$

Interaktion Schrägzug

$$N_{Sd}$$
 / N_{Rd} + V_{Sd} / V_{Rd} $\leq 1,2$

 $N_{Sd} / N_{Rd} \le 1.0$

 $V_{Sd} / V_{Rd} \le 1.0$

Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122

Hilti Setzbolzen X-U

Stahlbefestigung
Charakteristische Werte und

Interaktion Schrägzug

Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Anlage 6

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-517 vom 21. April 2008

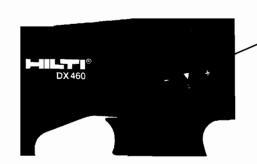
für Bautechnik

Tabelle 4: Kartuschenwahl und Setzenergieeinstellung

Bauteil II Bauteil II Dicke t _{II} Zugfestigkeit R _{mII}		Kartuschenwahl und Energieeinstellung am Bolzensetzgerät DX 460 F8 und DX 460 MX
6 mm 360		Schwarz 1
für X-U 16 P8, X-U 16	nwendungsgrenze MX, X-U 19 P8 und X-U 19 MX Anlagen 4 und 5	Schwarz 4

Vorgehen zur Ermittlung der optimalen Setzenergieeinstellung am Setzgerät DX 460 F8 oder DX 460 MX:

- 1. Kartuschenvorauswahl und Setzenergieeinstellung gemäß Tabelle 4.
- 2. Probesetzungen zur Überprüfung des Nagelvorstandes h_{NVS} = 2,5 4,5 mm.
- 3. Gegebenenfalls Anpassung der Energieeinstellung am Bolzensetzgerät mittels Drehrad.



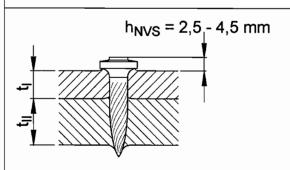
Drehrad für Setzenergieeinstellung am Bolzensetzgerät DX 460 F8 (MX)



Setzkontrolle - Nagelvorstände

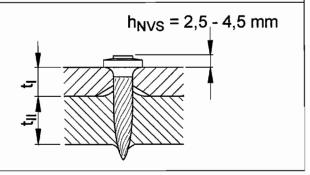
X-U 16 P8, X-U 16 MX, X-U 19 MX

Bauteil I: Stahlblech einlagig, nicht vorgebohrt, $0.75 \text{ mm} \le t_l \le 3.0 \text{ mm}$



X-U 19 P8

Bauteil I: Stahlblech einlagig, vorgebohrt, $3.0 \text{ mm} < t_1 \le 6.0 \text{ mm}$



Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122

Hilti Setzbolzen X-U

Stahlbefestigung
Kartuschenwahl, Setzenergieeinstellung und Setzkontrolle

Anlage 7

Tabelle 5: Holzwerkstoffe, Setzbolzenauswahl und Untergrund

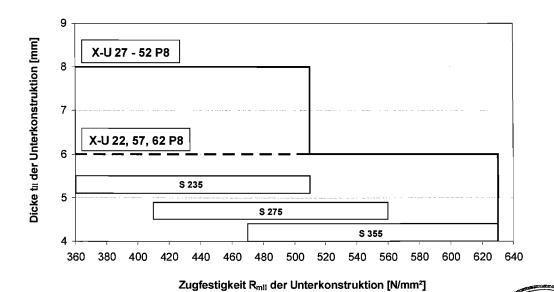
Bauteil	eil Benennung		
ı	Anbauteil aus Holzwerkstoff		
	Werkstoff	 Sperrholz nach DIN EN 636:200 OSB-Plattten OSB2 – OSB4 nach Spanplatten P4 bis P7 nach DIN 	ch DIN EN 13986:2002
	Setzbolzen- auswahl	Holzwerkstoffdicke [mm]	Setzbolzen
		12 – 17	X-U 22 P8, X-U 22 MX
		17 – 22	X-U 27 P8, X-U 27 MX
		22 – 27	X-U 32 P8, X-U 32 MX
		27 – 32	X-U 37 P8, X-U 37 MX
		32 – 37	X-U 42 P8, X-U 42 MX
		37 – 42	X-U 47 P8, X-U 47 MX
		42 – 47	X-U 52 P8, X-U 52 MX
		47 – 52	X-U 57 P8, X-U 57 MX
		52 – 57	X-U 62 P8, X-U 62 MX
II	Werkstoff Untergrund: Formstahl und Hohlprofile Unlegierte Baustähle S235, S275, S355 nach DIN EN 10025-2:2005		
			75, S355
		 Unlegierte Feinkornbaustähle St in den Lieferzuständen AR und 	
		 Hohlprofile S235, S275, S355 no DIN EN 10219-1:2006 	ach DIN EN 10210-1:2006 und
	Zugfestigkeit $f_{u,min} = 360 \text{ N/mm}^2$ $f_{u,max}$ entsprechend der Anwendungsgrenzen nach An Dicke $t_{II,min} = 4 \text{ mm}$ $t_{II,max}$ entsprechend der Anwendungsgrenzen nach An		sgrenzen nach Anlage 9
			sgrenzen nach Anlage 9

Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2	Hilti Setzbolzen X-U	Anlage 8
86916 Kaufering Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122	Holzwerkstoffbefestigung Anbauteil (Bauteil I) und Untergrund (Bauteil II)	zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-517 vom 21. April 2008

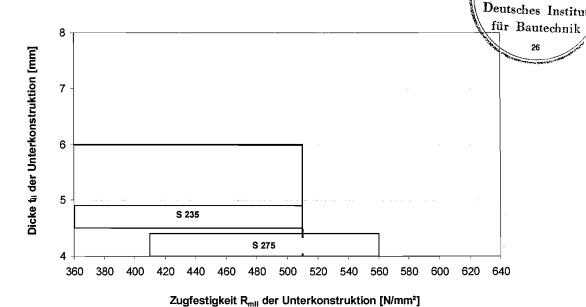
für Bautechnik

Anwendungsgrenzen

• Einzelsetzbolzen X-U 22 - 62 P8



Magazinierte Setzbolzen X-U 22 - 62 MX



Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122

Hilti Setzbolzen X-U

Holzwerkstoffbefestigung

Anwendungsgrenzen für einzelne und magazinierte Setzbolzen

Anlage 9

Tabelle 6: Charakteristische Werte der Zugtragfähigkeit

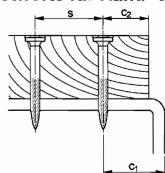
Dicke Holzwerkstoff [mm]	N _{Rk} [kN]
t _i = 12	0,400
12 < t₁ ≤ 20	0,525
20 < t₁ ≤ 57	0,568

Tabelle 7: Charakteristische Werte der Quertragfähigkeit

Dicke Holzwerkstoff [mm]	V _{Rk} [kN]		
[]	OSB und kunstharzgebundene Spanplatten	Sperrholz mit einer Rohdichte von 400 kg/m³	Sperrholz mit einer Rohdichte von 600 kg/m³
12	1,0	0,9	1,4
17	1,3	1,3	1,6
22	1,5	1,4	1,8
27	1,7	1,5	2,0
32	1,9	1,6	2,2
37	2,1	1,8	2,2
42	2,1	1,9	2,2
47	2,1	1,9	2,2
52	2,2	1,9	2,2
57	2,2	1,9	2,2

Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden

Mindestwerte für Rand- und Achsabstände



 $c_1 \ge 15 \text{ mm}$

c₂ ≥ gemäß DIN 1052:2004

s ≥ gemäß DIN 1052:2004

 $(s_{min} = 20 \text{ mm})$



Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122

Hilti Setzbolzen X-U

Holzwerkstoffbefestigung Charakteristische Werte der Zug- und Quertragfähigkeit

Anlage 10

Tabelle 8: Kartuschenwahl und Setzenergieeinstellung

Bauteil II Dicke t _{II}	Bauteil II Festigkeitsklasse und Zugfestigkeit R _{mll}	Kartuschenwahl für Probesetzungen am Bolzensetzgerät DX 460 F8 und DX 460 MX
4 mm	S235, niedrige Festigkeit	Grün (mit Energieeinstellung 1 als Startwert)
	S 275, S 355	Grün oder Gelb
6 mm	S235, niedrige Festigkeit	Gelb (mit Energieeinstellung 1 als Startwert)
3 111111	S 275, S 355	Gelb, Rot oder Schwarz
8 mm	S 235	Rot oder Schwarz

Vorgehen zur Ermittlung der optimalen Setzenergieeinstellung am Setzgerät DX 460 F8 oder DX 460 MX:

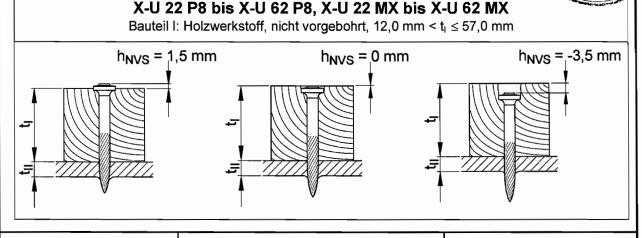
- 1. Kartuschenvorauswahl und Setzenergieeinstellung gemäß Tabelle 8
- 2. Probesetzungen zur Überprüfung des Nagelvorstandes h_{NVS} = +1,5 bis -3,5 mm. Anzustreben ist h_{NVS} = 0.
- 3. Gegebenenfalls Anpassung der Energieeinstellung am Bolzensetzgerät mittels Drehrad oder Wahl einer anderen Kartuschenfarbe.



Drehrad für Setzenergieeinstellung am Bolzensetzgerät DX 460 F8 (MX)

Setzkontrolle - Nagelvorstände





Hilti Deutschland GmbH Hiltistraße 2 86916 Kaufering

Telefon (08191) 90-0 Telefax (08191) 90-1122

Hilti Setzbolzen X-U

Holzwerkstoffbefestigung Kartuschenauswahl, Setzenergieeinstellung und Setzkontrolle

Anlage 11